

Mitteilung der Kommission über den Werner Plan (30. Oktober 1970)

Quelle: Bulletin der Europäischen Gemeinschaften. November 1970, Nr. 11. Luxemburg: Amt für amtliche Veröffentlichungen der Europäischen Gemeinschaften.

Urheberrecht: (c) Europäische Gemeinschaften

URL: http://www.cvce.eu/obj/Mitteilung_der_Kommission_uber_den_Werner_Plan_30_Oktober_1970-de-c0449eb0-b78b-4344-8ff2-7f45fd934aec.html

Publication date: 14/08/2011

Mitteilung und Vorschläge der Kommission an den Rat über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion (30. Oktober 1970)

I. Die Kommission der Europäischen Gemeinschaften hat mit größtem Interesse den Bericht an den Rat und die Kommission über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft zur Kenntnis genommen, den die Gruppe unter Vorsitz von Herrn Pierre Werner, Ministerpräsident und Finanzminister der luxemburgischen Regierung, vorgelegt hat.

Nach ihrer Meinung erfüllt der Bericht den Auftrag, den die Gruppe am 6. März 1970 vom Rat erhielt und berücksichtigt die Leitlinien, die sich aus dem Gedankenaustausch auf der Ratstagung vom 8. und 9. Juni 1970 ergeben haben.

Sie ist der Auffassung, daß dieser Bericht in erster Analyse die grundlegenden Optionen einer stufenweisen Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft darlegt.

II. Die Kommission teilt die in dem Bericht vertretenen Ansichten über die für die Existenz einer Wirtschafts- und Währungsunion unerlässlichen Elemente und über die wirtschaftlichen Konsequenzen einer solchen Union.

Nach ihrer Auffassung hat die in Den Haag von den Staats- und Regierungschefs eröffnete Perspektive eine grundlegende politische Bedeutung für die Gemeinschaft. Die Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion setzt die fortschreitende Entwicklung der politischen Kooperation zwischen den Mitgliedstaaten — wie sie übrigens in Ziffer 15 des Kommuniqués von Den Haag erwähnt ist — voraus; gleichzeitig wird die Gemeinschaft aus dieser politischen Zusammenarbeit Nutzen ziehen.

Nach ihrer Meinung müssen die Vollendung der Wirtschaftsunion und die Verwirklichung der Währungsunion mit der Übertragung gewisser bisher von den nationalen Behörden ausgeübten Befugnisse auf die Gemeinschaft einhergehen; diese Übertragung muß sich auf das beschränken, was für den Zusammenhalt der Union und die Wirksamkeit der gemeinschaftlichen Aktion notwendig ist.

Die auf Gemeinschaftsebene festgelegte Politik muß Gegenstand einer demokratischen Kontrolle durch das Europäische Parlament sein.

Zu dieser Politik müssen die Sozialpartner regelmäßig konsultiert werden.

Nach dem Bericht sind für die Führung der Wirtschafts- und Währungspolitik innerhalb der Union zwei Organe unerlässlich: ein wirtschaftspolitisches Entscheidungsgremium und ein gemeinschaftliches Zentralbanksystem. Der Bericht läßt es indessen sowohl in dem einen als auch im anderen Fall bei allgemeinen Hinweisen bewenden und unterstreicht die Notwendigkeit weiterer eingehender Untersuchungen. Die Kommission weist darauf hin, daß die in beiden Fällen aufgeworfenen Fragen unterschiedlicher Art sind. Einerseits stellen sich die Probleme der Gestaltung der Währungspolitik der Union, deren Lösung u. a. die Errichtung eines gemeinschaftlichen Zentralbanksystems erfordert; Natur und Zuständigkeiten dieses Systems müssen präzisiert werden. Zum anderen stellt sich das Problem der Führung der Wirtschaftspolitik der Union; hier liegt das eigentliche Problem nach Ansicht der Kommission darin, den Gemeinschaftsinstitutionen die erforderlichen Befugnisse und Verantwortlichkeiten zu übertragen. Die endgültige Verteilung der Zuständigkeiten zwischen den Gemeinschaftsinstitutionen einerseits, diesen Institutionen und den Behörden der Mitgliedstaaten andererseits kann jetzt noch nicht präjudiziert werden. Sie muß aber der Notwendigkeit Rechnung tragen, den Institutionen der Gemeinschaft eine echte Wirksamkeit und eine wirkliche demokratische Grundlage zu verleihen.

III. Die Gruppe hat keinen genauen und starren Zeitplan für den gesamten Stufenplan festgelegt; sie hat sich vielmehr auf die konkreten Maßnahmen konzentriert, die in der ersten Stufe zu treffen sind und hat nur allgemeine Hinweise für den „Übergang zum Endpunkt“ gegeben. In der Tat „muß nämlich eine gewisse Flexibilität für Anpassungen vorgesehen werden, welche die Erfahrungen der ersten Stufe nahelegen könnten“.

Einige Anregungen, die in den von den Regierungen vorgelegten Dokumenten oder in der Mitteilung der Kommission vom 5. März 1970 für spätere Stufen enthalten sind, wurden von der Gruppe nicht untersucht. Die Kommission verhehlt sich nicht, daß die Frist von einem Jahr, die im Kommuniqué von Den Haag für die Ausarbeitung eines Stufenplans gesetzt wurde, kaum eine eingehende Prüfung aller grundlegenden Fragen gestatten konnte, die mit der Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion verbunden sind. Sie hat daher Verständnis dafür, daß sich die Gruppe während der begrenzten, ihr zur Verfügung stehenden Zeit bemühte, den operationellen Inhalt einer ersten Stufe von drei Jahren niederzulegen.

Bezüglich dieser ersten Stufe stimmt die Kommission im großen und ganzen den Schlußfolgerungen des Berichts zu. Sie ist der Ansicht, daß die für die Verstärkung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik vorgeschlagenen Methoden den notwendigen Ausgangspunkt für die auf diesem Gebiet zu erzielenden Fortschritte darstellen. Ganz besondere Bedeutung mißt sie der im Bericht zur Frage der schrittweisen Verringerung der Bandbreiten zwischen den Währungen der Gemeinschaftsländer vertretenen Auffassung und den Empfehlungen bei, die auf der Grundlage der Arbeiten des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten gemacht wurden.

Sie möchte indessen betonen, daß bei der Definition des Inhalts der ersten Stufe den Struktur- und Regionalmaßnahmen mehr Platz gegeben werden sollte. Diese Maßnahmen müssen in der Gemeinschaft unverzüglich in die Wege geleitet werden, wenn sie die Spannungen verringern will, die die Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion in der vorgegebenen Zeitspanne in Frage stellen können. Die Kommission ist der Meinung, daß der Inhalt der ersten Stufe namentlich unter Berücksichtigung der Orientierungsdaten des Entwurfs eines dritten Programms für die mittelfristige Wirtschaftspolitik, der kürzlich dem Rat zugeleitet wurde, in diesem Sinne vervollständigt werden muß.

Außerdem müssen der freie Waren-, Kapital- und Personenverkehr sowie der freie Dienstleistungsverkehr effektiv gewährleistet werden, damit eine industrielle Infrastruktur und ein Binnenmarkt europäischen Maßstabes geschaffen werden können.

Die Kommission hält es nicht für möglich, detaillierte Bemerkungen über die knappen Ausführungen des Berichts betreffend den „Übergang zum „Endpunkt“ zu machen. Es ist dort vorgesehen, daß in der zweiten Stufe ein „Europäischer Fonds für währungspolitische Zusammenarbeit“ geschaffen werden soll und daß, sofern gewisse Bedingungen vorliegen, „der Fonds eventuell schon in der ersten Stufe errichtet werden“ kann. Nach Meinung der Kommission verdient diese sehr wichtige Frage eine eingehendere Prüfung, die unverzüglich auf der Grundlage des Berichts des Ausschusses der Zentralbankpräsidenten fortgesetzt werden sollte.

IV. Im Bericht über die stufenweise Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion wird hervorgehoben, daß — wenn auch alle in der ersten Stufe durchzuführenden Maßnahmen auf der Grundlage des EWG-Vertrags getroffen werden können — gewisse während der Übergangsphase zu treffende Maßnahmen Vertragsänderungen erfordern, die rechtzeitig in der ersten Stufe vorzubereiten sind.

Die Kommission teilt die Auffassung, daß der EWG-Vertrag an die Erfordernisse der Verwirklichung der Wirtschafts- und Währungsunion angepaßt werden muß. Sie glaubt jedoch, daß die vorzunehmenden Anpassungen nach Maßgabe der zu erzielenden Fortschritte definiert werden müssen.

Gemäß Artikel 236 wird sie vor dem Ende der ersten Stufe die Entwürfe für Vertragsänderungen vorlegen, die für die Annahme der später durchzuführenden Maßnahmen, die nicht auf der Grundlage der gegenwärtigen Vertragsbestimmungen getroffen werden könnten, erforderlich sind.

V. Der Bericht liefert einen wesentlichen Beitrag für die Arbeiten, welche die Organe der Gemeinschaft zur Festlegung des von den Staats- und Regierungschefs in Den Haag vorgesehenen Stufenplans durchführen. Er zeigt indessen, daß wichtige Fragen sowohl hinsichtlich des Endpunktes wie des Übergangs zur Wirtschafts- und Währungsunion noch gründlich untersucht werden müssen.

Nach Ansicht der Kommission wurde aber das Terrain hinreichend vorbereitet, damit die Gemeinschaft schon Anfang 1971 den Prozeß für die schrittweise Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion in Angriff nehmen kann.

Die Kommission schlägt daher dem Rat vor, vor Ende dieses Jahres:

eine EntschlieÙung über die stufenweise Verwirklichung einer Wirtschafts- und Währungsunion der Gemeinschaft anzunehmen, wodurch der Rat den politischen Willen bekunden würde, dieses Ziel im Laufe dieses Jahrzehntes zu erreichen und wodurch er für den Zeitraum 1971-1973 ein Aktionsprogramm für eine erste Stufe festlegen würde, die unlösbar mit dem vollständigen Prozeß der Schaffung der Wirtschafts- und Währungsunion verbunden ist.

2) zwei erste Entscheidungen zu treffen:

- einerseits über die Verstärkung der Koordinierung der kurzfristigen Wirtschaftspolitik,
- andererseits über die Verstärkung der Zusammenarbeit der Zentralbanken der Gemeinschaft,

wodurch der Rat unverzüglich einen Anfang für die Durchführung des vorgenannten Aktionsprogramms machen würde.

Die Gemeinschaft würde damit eindeutig ihre Absicht bekunden, trotz der Schwierigkeiten der Aufgabe die Ziele zu erreichen, die ihr von den Staats- und Regierungschefs 1969 gesteckt wurden.